

## § 1 *Name und Sitz*

1. Der Verein führt den Namen „Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e. V.“ und hat seinen Sitz in Mainz.
2. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

## § 2 *Zweck und Aufgaben*

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.  
Im Einzelnen stellt sich der Verein die Aufgabe, das Interesse für die wissenschaftliche Volkskunde in Rheinland-Pfalz zu stärken, volkskundliche Forschungen zu unterstützen und volkskundliches Interesse zu verbreiten.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, die Herausgabe einer Schriftenreihe und die Unterstützung von Forschungsvorhaben.

## § 3 *Das Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4 *Mitgliedschaft*

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sie erlischt
  - a) beim Tode eines Mitgliedes,
  - b) beim Verlust der Rechtsfähigkeit eines korporativen Mitgliedes,
  - c) durch Austritt, der nur zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich und mindestens drei Monate zuvor dem Vorstand schriftlich zu erklären ist,
  - d) durch Ausschluss eines Mitgliedes gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereins schädigenden Verhaltens.
3. Beitragsleistungen unterliegen der Entscheidung der Mitgliederversammlung.
4. Personen, die sich besondere Verdienste um die Gesellschaft und ihre Aufgaben erworben haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

5. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft ist der Person schriftlich bekannt zu geben. Die Ehrenmitgliedschaft wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Zustimmung der Person beim Vorstand.
6. Ehrenmitglieder der Gesellschaft zahlen keine Mitgliedsbeiträge. Ansonsten bestimmen sich Rechte und Pflichten nach Maßgabe der übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Soweit einem Mitglied der Gesellschaft zugleich auch die Ehrenmitgliedschaft verliehen wird, steht diesem Mitglied lediglich ein einziges Stimmrecht bei Entscheidungen zu.

## § 5 *Organe des Vereins*

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat.
2. Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder und des Vorstandes ist ehrenamtlich.

## § 6 *Die Mitgliederversammlung*

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.
3. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Mitglieder sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
4. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden, abgesehen von § 12, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird vom Schriftführer eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
  - a) Wahl des Vorstandes,
  - b) Wahl des Beirates,
  - c) Bestellung der Kassenprüfer,

- d) Entgegennahme des vom Vorstand zu gebenden Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsabschlusses, Beschlussfassung über die Erteilung der entsprechenden Entlastung,
- e) Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages,
- f) Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes,
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und gegebenenfalls die Auflösung des Vereins,
- h) Beschlussfassung über sonstige wichtige Angelegenheiten des Vereins, besonders im Sinne des § 2, sowie über Anträge und Vorschläge der Mitglieder.

## § 7 *Der Vorstand*

1. Der Vorstand leitet die Gesellschaft nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und im Benehmen mit dem wissenschaftlichen Beirat.
2. Der Vorstand besteht aus der / dem 1. Vorsitzenden, der / dem stellvertretenden Vorsitzenden, der / dem Schriftführer/in, der / dem Kassierer/in und zwei Beisitzer/inne/n.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung einzeln auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die / Der 1. Vorsitzende und die / der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein vor Gericht und außergerichtlich.
5. Der Vorstand wird von der / vom 1. Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
6. Die / Der Schriftführer/in fertigt die Niederschriften der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen an.
7. Die / Der Kassierer/in führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet das Vereinsvermögen.

## § 8 *Der wissenschaftliche Beirat*

1. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus sechs Volkskundler/inne/n, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Vorstandsmitglieder können nicht Mitglied des wissenschaftlichen Beirats sein.
2. Aufgaben des Beirates sind die Beratung und Unterstützung des Vorstandes in wissenschaftlichen Fragen und Aufgabenstellungen. Die Beiratsmitglieder werden ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen.

### § 9 *Die Kassenprüfer*

Aus dem Kreise der Mitglieder werden für jeweils zwei Jahre zwei Kassenprüfer/innen gewählt, die nicht dem Vorstand oder dem Beirat angehören dürfen. Sie prüfen einmal jährlich Bücher und Kasse auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung.

### § 10 *Arbeitskreise*

Auf Antrag interessierter Mitglieder können nach Beschluss des Vorstandes thematische Arbeitskreise (Kommissionen, Projektgruppen) der Gesellschaft eingerichtet und vom Verein in organisatorischer und finanzieller Hinsicht unterstützt werden.

### § 11 *Das Vereinsvermögen*

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 12 *Satzungsänderung und Auflösung des Vereins*

1. Für eine Änderung der Satzung ist bei einer Mitgliederversammlung die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer unter diesem Tagesordnungspunkt einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins soll dessen Vermögen an das Fach Kulturanthropologie/Volkskunde der Johannes Gutenberg-Universität Mainz fallen. Das Vermögen ist ausschließlich zur Anschaffung volkskundlicher Literatur zu verwenden.

## **Amtierender Vorstand**

der Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V.

Erster Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Michael Simon

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Thomas Schneider

Schriftführerin: Anne-Christin Lux, M.A.

Kassiererin: Sandra Linz, M.A., Julia Gehres, M.A.

Beisitzer (Zeitschrift): Dr. habil. Christina Niem

Beisitzer (Öffentlichkeitsarbeit): Peter Thomas, M.A.

Vertreterin der online-Redaktion (nicht gewählt): Thomas Laufersweiler

## **Postanschrift**

Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V.

c/o Johannes Gutenberg-Universität,

Institut für Film-, Theater- und empirische Kulturwissenschaft

Fach Kulturanthropologie/Volkskunde

55099 Mainz

Tel. 0 61 31 / 39 - 23 36 4

Fax: 0 61 31 / 39 - 25 60 8

## **Bankverbindung**

Mainzer Volksbank eG (BLZ 551 900 00)

Konto-Nr. 483 478 012

IBAN DE 04551900000483478012

BIC MVBMD E 55

## **Website**

<http://digitale-kulturanthropologie.de>

Mail an: [info@volkskunde-rheinland-pfalz.de](mailto:info@volkskunde-rheinland-pfalz.de)